

---

**Protokoll  
über die 13. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales am 10.09.2015**

---

**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 19:05 Uhr  
**Ort:** Stadthaus, Am Packhof 2-6, Multifunktionsraum (E 070)

---

**Anwesenheit**

**Vorsitzender**

Hoppe, Eberhard entsandt  
durch SPD-Fraktion

**1. Stellvertreter des Vorsitzenden**

Riedel, Georg-Christian entsandt  
durch CDU-Fraktion

**2. Stellvertreter des Vorsitzenden**

Jähnig, Claus Jürgen entsandt  
durch Fraktion Unabhängige Bürger

**ordentliche Mitglieder**

Federau, Petra entsandt  
durch ZG AfD  
Frank, Martin entsandt  
durch Fraktion DIE LINKE  
Gajek, Lothar entsandt  
durch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Grosch, Peter entsandt  
durch CDU-Fraktion  
Masch, Christian entsandt  
durch SPD-Fraktion  
Richter, Heike Dr. entsandt  
durch Fraktion DIE LINKE

**Schriftführer**

Gospodarek-Schwenk, Caren

**beratende Mitglieder**

Fittje, Cornelia entsandt

durch Behindertenbeirat  
Gammert, Gislinde entsandt  
durch Seniorenbeirat

### **Verwaltung**

Jäger, Stefan  
Ruhl, Andreas  
Tillmann, Matthias

**Leitung: Eberhard Hoppe**

**Schriftführer: Caren Gospodarek-Schwenk**

### **Festgestellte Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
  
2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 12. Sitzung vom 09.07.2015 (öffentlicher Teil)
  
3. Mitteilungen der Verwaltung
  
- 3.1. Budgetbericht für den TH 05
  
4. Beratung zu Beschlussvorlagen aus dem Hauptausschuss (öffentlich)
  
- 4.1. Genehmigung eines Änderungsvertrags zum  
Gebrauchsüberlassungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Schwerin  
und dem FC Mecklenburg Schwerin e.V. vom 02.07.2012  
Vorlage: 00391/2015
  
5. Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung (öffentlich)
  
- 5.1. Benennung einer bzw. eines städtischen Behindertenbeauftragten  
Vorlage: 00218/2015

6. Sonstiges

**Protokoll:**

**Öffentlicher Teil**

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

**Bemerkungen:**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Sport, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Das Ausschussmitglied Herr Grosch hat sich für die Sitzung entschuldigt, eine Vertretung konnte für die Sitzung nicht entsandt werden.

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 3

Nein-Stimmen: 1

Enthaltung: 4

**zu 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 12. Sitzung vom 09.07.2015 (öffentlicher Teil)**

**Bemerkungen:**

Die Sitzungsniederschrift der 12. Sitzung vom 09.07.2015 (öffentlicher Teil) wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:6

Nein-Stimmen:0

Enthaltung:2

**zu 3 Mitteilungen der Verwaltung**

**Bemerkungen:**

Herr Ruhl berichtet zu aktuellen Informationen zur bestehenden Flüchtlingsthematik aus der Vorbesprechung zur Landräte- und

Oberbürgermeisterkonferenz vom 16.09.2015.

Auf Seiten des Landes wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Situation in der Erstaufnahmestelle Horst stellt sich derzeit aufgrund der Anzahl der untergebrachten Flüchtlinge sehr problematisch dar. In Stern - Buchholz ist eine Erweiterung der Aufnahmekapazität auf 1.100 Plätze geplant, eine weitere Erstaufnahmestelle in Mecklenburg- Vorpommern soll in Basepohl entstehen.

Herr Ruhl führt weiter zu den bestehenden Diskussionen zwischen den Kommunen und dem Land aus. Das Land sieht sich derzeit nicht in der Lage zu den genau zu erwartenden Zahlen Angaben zu machen.

Auch gebe es bisher keine Informationen zu der Kostenübernahme durch das Land, hier werde auf das Finanzministerium verwiesen. Für den kommenden Mittwoch seien konkrete Informationen hierzu angekündigt worden.

Mit Schreiben des Landes vom 10.09.2015 ist die Zuweisung von Flüchtlingen ohne Antragstellung in die Kommunen angekündigt worden.

In der Landeshauptstadt Schwerin ist die Vorbereitung eines Notfallszenariums angelaufen. Abgelehnt wurde von Seiten der Stadt die Unterbringung von Flüchtlingen in Jugendherbergen, Wohnungen stehen derzeit für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen ausreichend zur Verfügung.

Herr Jäger führt ergänzend zu der aktuellen Situation aus. Nach der derzeitigen Prognose ist für Mecklenburg – Vorpommern von 16.300 Asylsuchenden und Flüchtlingen auszugehen. Dies würde für Schwerin ca. 470 aufzunehmende Personen in 2015 bedeuten. Er weist darauf hin, dass sich die Zuweisungsquote für Schwerin in 2016 auf 5,26% verändern wird, was einer aufzunehmenden Anzahl von 870 Personen entspräche.

Die Veränderung der Quote beruht auf dem Wegfall der Anrechnung jüdischer Kontingentflüchtlinge, durch die Berücksichtigung der Erstaufnahmeeinrichtung in Stern – Buchholz erfolge eine 10- prozentige Anrechnung. Die Veränderung der Quote beruht auf einer Entscheidung des Landes.

Aktuell gibt es 75 Wohnungen, in denen Asylsuchende und Flüchtlinge untergebracht werden können, noch in diesem Jahr sollen 80 weitere hinzukommen. In 2016 sollen ca. 300 Wohnungen für die Unterbringung bereitgestellt werden. Die Wohnungsausstattung erfolgt künftig über die WGS.

Herr Jäger verweist auf die schriftliche Berichterstattung zur Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen für die Monate Juli und August 2015, welche dem Protokoll als Anlage beigefügt werden.

Frau Federau hinterfragt, ob die Stadt eine Obergrenze definiert habe, ab der eine Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen nicht mehr möglich sei. Herr Ruhl erläutert, dass die bisher prognostizierten Zahlen für die Landeshauptstadt leistbar seien, eine Obergrenze sei derzeit noch nicht definiert.

Frau Federau erbittet Auskünfte zum Stand der Asylverfahren. Wie viel Prozent der Anträge werden positiv, wie viele negativ entschieden? Wenn ein ablehnender Bescheid ergangen ist, wie schnell erfolgt dann die Abschiebung? Was sind Gründe, die die Abschiebung verhindern? Wer trägt in diesen Fällen die damit verbundenen Kosten.

Die Verwaltung erklärt hierzu, dass die Beantwortung dieser Fragen nicht ad hoc erfolgen kann und sichert die Beantwortung in der nächsten Sitzung des Ausschusses zu.

Frau Gospodarek- Schwenk informiert über die termingerechte Fertigstellung der Interimslösung Heine-Hort zum Schuljahresbeginn. Die Betriebserlaubnis für den Hort in dem Hintergebäude des alten Fridericianum wurde ohne Auflagen erteilt. Die Hortgruppen wurden mit Beginn des Schuljahres aufgenommen.

Herr Riedel fragt, ob es Lösungsansätze für die bestehende Hortproblematik an der Astrid- Lindgren- Schule gäbe, da die vorhandene Hortkapazität nicht ausreiche.

Frau Gospodarek- Schwenk äußert sich dahingehend, dass ihr eine Hortproblematik an der Schule nur insofern bekannt sei, als dass geprüft werden sollte, ob ausreichend Schulräume vorhanden sind. Falls dieses nicht der Fall sei, müsste eine mögliche Verlagerung des Hortes geprüft werden.

Herr Riedel erklärt, dass es bei seiner Frage nicht um die Schulkapazität, sondern ausschließlich um die nicht ausreichende Platzkapazität des Hortes ging. Diese Problematik sei der Verwaltung bekannt.

Frau Gospodarek- Schwenk sicherte eine Klärung des Sachverhaltes im Nachgang zu der Ausschusssitzung zu.

Frau Gospodarek-Schwenk gibt folgenden Kenntnisstand nachgehend zu Protokoll:

Im Mai 2015 fand in der Astrid-Lindgren-Schule ein gemeinsames Gespräch mit der Hort- und Schulleitung und dem Fachamt zur räumlichen Versorgung der Schulklassen statt. Für die Hortbetreuung sei der Platz ausreichend, so die Hortleitung in diesem Zusammenhang. Mangelnde Hortkapazitäten wurden durch die Hortleitung nicht angezeigt.

### **zu 3.1 Budgetbericht für den TH 05**

#### **Bemerkungen:**

Vor dem Einstieg in den Tagesordnungspunkt nimmt Herr Hoppe Bezug auf den durch Frau Diessner und Frau Gospodarek- Schwenk geäußerten Wunsch, das Verfahren der monatlich wechselnden Berichterstattung zu den Budgetentwicklungen in den Teilhaushalten 05 und 06 zu ändern. Frau Gospodarek-Schwenk erläutert die Gründe für den Wunsch und nimmt Bezug auf die den Sitzungsunterlagen beigefügte schriftliche Ausführung zur Verfahrensanpassung.

Der Ausschussvorsitzende stellt den schriftlichen Verfahrensvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Im Ergebnis der Abstimmung wird dem Vorschlag der Verwaltung zur künftigen Berichterstattung gefolgt.

Der Budgetbericht wird durch die Ausschussmitglieder zur Kenntnis genommen.

**zu 4 Beratung zu Beschlussvorlagen aus dem Hauptausschuss (öffentlich)**

**zu 4.1 Genehmigung eines Änderungsvertrags zum  
Gebrauchsüberlassungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Schwerin  
und dem FC Mecklenburg Schwerin e.V. vom 02.07.2012  
Vorlage: 00391/2015**

**Bemerkungen:**

Herr Tillmann erläutert die Beschlussvorlage und führt zu den Gründen, die eine Änderung des bisherigen Vertrages erforderlich machen aus.  
Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden erläutert er die Unterschiede des in den § 1 Abs. 6 und § 4 Abs. 1 des Vertragsentwurfes benannten Entgeltes.

Herr Henning, Präsident des FC Mecklenburg Schwerin e.V., teilt mit, dass der untere Teil der Sportanlage, die Teilfläche die dem Verein übergeben werden soll, auch von anderen Vereinen genutzt wird. Herr Tillmann ergänzt dahingehend, dass auf dieser Fläche auch Schulsport und Sonderveranstaltungen stattfinden sollen.

Herr Frank fragt nach den Bewirtschaftungskosten, die der Verein voraussichtlich zu tragen haben wird. Herr Tillmann verweist hierzu auf die Übersicht in der Anlage 6 der Beschlussvorlage und erklärt, dass die voraussichtlichen Bewirtschaftungskosten für die dem Verein übergebene Fläche nach Abzug der 10% nach vorläufiger Abrechnung für das Jahr 2014 ca. 51.000 € betragen werden.

Herr Jähmig hinterfragt, ob es Unterschiede bei der Nutzung der „städtischen“ bzw. der „Vereinsflächen“ durch andere Vereine hinsichtlich der Entgelte geben wird.

Herr Henning erläutert, dass hierzu noch keine verbindliche Aussage von Seiten des Vereins getroffen werden kann, er gehe aber von einer Anlehnung an die Entgeltordnung aus.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung ermächtigt die Oberbürgermeisterin zum Abschluss des Änderungsvertrages mit dem FC Mecklenburg Schwerin e.V. in der vorliegenden Form.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:8  
Nein-Stimmen:0  
Enthaltung:0

**zu 5 Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung (öffentlich)**

**zu 5.1 Benennung einer bzw. eines städtischen Behindertenbeauftragten  
Vorlage: 00218/2015**

**Bemerkungen:**

Herr Jähnig bittet um Zustimmung für den Antrag der Fraktion Unabhängige Bürger vom 18.02.2015.

Herr Ruhl weist darauf hin, dass eine finanzielle Betrachtung des Antrages erforderlich sei, da nach der Kommunalverfassung nur ein Behindertenbeirat oder ein Behindertenbeauftragter vorgeschrieben sei. Da der Behindertenbeirat in der Landeshauptstadt Schwerin implementiert sei, handele es sich bei der Einrichtung eines Behindertenbeauftragten um eine neue freiwillige Aufgabe.

Frau Fittje fragt nach dem Stand der Umsetzung der UN – Behindertenrechtskonvention; sofern kein Behindertenbeauftragter benannt werden würde, müsste diese Aufgabe weiter über Ehrenamtliche wahrgenommen werden. Die Landeshauptstadt Schwerin habe 20.000 Menschen mit Behinderung, davon 10.000 mit einer anerkannten Schwerbehinderung. Vor diesem Hintergrund könnten ehrenamtlich Tätige dem Auftrag nicht gerecht werden.

Herr Riedel weist darauf hin, dass der Antrag im Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice abgelehnt wurde. Bei Zustimmung zum Antrag müssten an anderer Stelle Einschnitte erfolgen.

Herr Masch fragt nach der ausgeschriebenen Stelle für den Senioren- und den Behindertenbeirat.

Frau Fittje erläutert hierzu, dass es sich dabei um eine seit längerem freie Stelle als Bürokräft handelt, nicht um eine neue Stelle. Die ausgeschriebene Stelle ist nicht die des vorliegenden Antrages.

Frau Federau richtet an die Verwaltung die Frage, ob vor dem Hintergrund der abgeschlossenen Konsolidierungsvereinbarung überhaupt eine neue Stelle geschaffen werden kann.

Herr Ruhl führt hierzu aus, dass die Landeshauptstadt sich im Rahmen der Konsolidierungsvereinbarung verpflichtet hat, keine neuen freiwilligen Aufgaben zu übernehmen. Es wurde eine Defizitobergrenze festgelegt, die zwar die Einrichtung neuer Stellen nicht ausschliesse, das hierfür benötigte Geld würde dann aber an anderer Stelle fehlen.

Herr Frank fragt, ob die derzeitige Praktikantenstelle im Behindertenbeirat von der Stadt finanziert wird. Da die Frage nicht ad hoc beantwortet werden kann, wird die Verwaltung die Beantwortung in der nächsten Ausschusssitzung nachgeholt.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag der Fraktion Unabhängige Bürger vom 18.02.2015 zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen einer internen Stellenausschreibung eine/einen geeignete/n und qualifizierte/n Mitarbeiterin /Mitarbeiter zu gewinnen, die/der die Aufgabe der Koordination der Arbeit des Behindertenbeirates und seiner Zusammenarbeit mit anderen Gremien, sowie als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger im Umfang einer halben Stelle wahrnimmt. Die Aufgabe sollte im Bereich der Gleichstellungsbeauftragten angesiedelt sein.“

wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:2  
Nein-Stimmen:3  
Enthaltung:3

**zu 6      Sonstiges**

gez. Eberhard Hoppe

---

Vorsitzende/r

gez. Caren Gospodarek-  
Schwenk

---

Protokollführer/in